

Satzung zur Aufhebung und Änderung von Satzungen am Fachbereich Landbau der Fachhochschule Kiel

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetzes - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie in Schleswig-Holstein (Dienstleistungsrichtliniengesetz Schleswig-Holstein) vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Landbau vom 11.09.2006 folgende Satzung zur Aufhebung eines Studienganges erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Diplom-Studiengang Landwirtschaft des Fachbereiches Landbau der Fachhochschule Kiel vom 15. Juli 2004 (NBl. MBWFK Schl.-H. 2004, S. 712-723) wird wie folgt geändert:

§ 26 Auslaufregelung wird eingefügt:

„Studierende, die letztmalig zum Sommersemester 2005 ihr Diplom-Studium aufgenommen haben und Studierende, die bis Ende des Wintersemesters 2008/2009 ihr Diplom-Studium in einem höheren Semester aufgenommen haben, können noch bis zum Ende des Wintersemesters 2010/2011 ihren Abschluss erwerben. Die Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Landwirtschaft des Fachbereiches Landbau der Fachhochschule Kiel vom 15. Juli 2004 (NBl. MBWFK Schl.-H. 2004 S. 712-723) wird mit Ende des Wintersemesters 2010/2011 aufgehoben.“

Artikel 2

Die Studienordnung (Satzung) für den Diplom-Studiengang Landwirtschaft des Fachbereiches Landbau der Fachhochschule Kiel vom 15. Juli 2004 (NBl. MBWFK Schl.-H. 2004 S. 724-727), wird wie folgt geändert:

§ 8 Auslaufregelung wird eingefügt:

„Studierende, die letztmalig zum Sommersemester 2005 ihr Diplom-Studium aufgenommen haben und Studierende, die bis Ende des Wintersemesters 2008/2009 ihr Diplom-Studium in einem höheren Semester aufgenommen haben, können noch bis zum Ende des Wintersemesters 2010/2011 ihren Abschluss erwerben. Die Studienordnung für den Diplom-Studiengang Landwirtschaft des Fachbereiches Landbau der Fachhochschule Kiel vom 15. Juli 2004 (NBl. MBWFK Schl.-H. 2004 S. 724-727), wird mit Ende des Wintersemesters 2010/2011 aufgehoben.“

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Rektorats wurde am 25. Oktober 2006 erteilt.